

## Merkblatt zum Antrag auf Einleitung von Niederschlagswasser in ein Oberflächengewässer

Stand 01.01.2016

Landratsamt Erzgebirgskreis  
Paulus-Jenisius-Str. 24  
09456 Annaberg-Buchholz

**Abteilung 3 Umwelt und Sicherheit**  
**Referat Umwelt und Forst**  
**SG Siedlungswasserwirtschaft**

Über das Einleiten von Abwasser (hier: Niederschlagswasser) in ein Oberflächengewässer ist nach Sächsischem Wassergesetz eine wasserrechtliche Entscheidung durch die untere Wasserbehörde zu treffen. Der Antrag ist zu stellen beim:

**Landratsamt Erzgebirgskreis**  
**Sachgebiet Siedlungswasserwirtschaft**  
**Paulus-Jenisius-Straße 24**  
**09456 Annaberg-Buchholz**

Zum Nachweis der Erlaubnisfähigkeit der Gewässerbenutzung nach § 9 Abs.1 Nr.4 WHG sind mindestens folgende Unterlagen zweifach einzureichen:

1. Erläuterungen:
  - Formlose und schriftlich Beschreibung der beantragten Niederschlagsentwässerung und – einleitung
  - Angabe der Flurstücke und der Grundstückseigentümers der Flächen, auf denen das Niederschlagswasser anfällt
  - Angabe des Flurstückes und des Grundstückseigentümers der Fläche, auf welcher eingeleitet wird
  - Schriftliche Zustimmung der Grundstückseigentümer, wenn Antragsteller nicht Eigentümer der genutzten Grundstücke ist (z.B. Verlegung der Abwasserleitung: auch bei Bestand oder Errichten der Einleitstelle)
  - Schriftliche Stellungnahme des zuständigen Abwasserzweckverbandes zum Vorhaben, Aussage zur Möglichkeit des Anschlusses an die öffentliche Kanalisation
  - Aussagen zur Befestigung und Größe der anzuschließenden Fläche
  - Beschreibung der Nutzungsart der anzuschließenden Fläche, Angabe des Dachmaterial (bei Dachentwässerung)
  - Qualitative und quantitative Bewertung der Regenwassereinleitung, z.B. nach DWA-M 153
  - Angaben zu Eigenkontrolle und Wartung der Anlage/n
2. Übersichtslageplan (Maßstab 1:25.000 oder Maßstab 1:10.000)
3. Lageplan (Maßstab 1:500) mit farbiger Kennzeichnung der Flächen, die an die Einleitung angeschlossen werden sowie Kennzeichnung der Einleitstelle ins Gewässer
4. Entwässerungsplan (Maßstab 1:500 oder Maßstab 1:100) mit Angaben sämtlicher Abwasseranfallstellen, Ableitung bis hin zur Einleitstelle ins Gewässer
5. Nachweis der anfallenden Niederschlagswassermengen/ Einleitmengen in l/s, (Bemessung nach DWA-Regelwerk A 118 unter Verwendung der örtlichen Niederschlagsspenden nach KOSTRA-DWD 2000 einschließlich des gemäß KOSTRA angeführten Zuschlages (+) bei Planungen)

- 
6. Berechnungen und Beschreibungen zu Anlagen zur Regenwasserrückhaltung und –behandlung soweit diese Anlagenteile erforderlich sind (Ergebnis aus qualitativer und quantitativer Bewertung der Regenwassereinleitung). Baugrundgutachten und Nachweis Standsicherheit für Bauwerke der Regenwasserrückhaltung – bzw. -behandlung.
  7. Angabe des Gewässers, in das eingeleitet werden soll
  8. Angabe der Gauß-Krüger-Koordinaten, Bessel-Ellipsoid (Rechts- und Hochwert) der geplanten Einleitstelle
  9. Fotodokumentation des Gewässers an der Einleitstelle oder Darstellung des Gewässers an der Einleitstelle (Längs- und Querschnitt)
  10. Bauzeichnung (Schnitt) der Einleitanlage / Einleitbauwerk

Sind aufgrund rechtlicher oder sachlicher Besonderheiten weitere Unterlagen einzureichen, werden Sie von der unteren Wasserbehörde informiert.